

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

51. Jahrgang / Woche 06 / Ausgabetag: Donnerstag, 08. Februar 2024

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

FASCHING IM DAHNER FELSENLAND

Bundenthal

Montag,
12.02.2024, um 14 Uhr
„Rosenmontagsumzug“



Bruchweiler - Bärenbach

Dienstag, 13.02.2024,
um 13:30 Uhr
„großer Faschingsumzug“
anschl. Straßenfasnacht in der Ortsmitte & Heringessen
im Sänger- und Hasenheim
Veranstalter: Karnevalverein Bruchweiler-Bärenbach

Dahn

Sonntag, 11.02.2024, 13:33 Uhr
56. Traditioneller Faschingsumzug
Durch die Straßen von Dahn - anschließend Straßenfasching



Veranstalter: Karnevalverein Elwetritsche e.V. & Stadt Dahn

© Geiger Druck, Dahn

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

10.02. / 11.02.2024

Zahnärztliche Praxis Melanie Burgard, Gero Burgard, Hauptstr. 2, 66978 Clausen, Tel.: (0 63 33) 26 72

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag 09.02.2024 12:00 Uhr bis Samstag 10.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Zimmermann, Schlittstr. 10, 76887 Bad Bergzabern, Tel.: (0 63 43) 78 77

Samstag 10.02.2024 12:00 Uhr bis Sonntag 11.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Wilts, Otto-Hahn-Str. 2, 76829 Landau, Tel.: (0 63 41) 14 14 490

Sonntag 11.02.2024 12:00 Uhr bis Montag 12.02.2024 12:00 Uhr

Praxis Heckel, Frühmeßstr. 18, 76831 Ilbesheim, Tel.: (0 63 41) 34 73 00

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

14.02.2024 Wasgau Apotheke

21.02.2024 Kur-Apotheke

28.02.2024 Apotheke am Jungfernsprung

06.03.2024 Wasgau Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit** des **Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

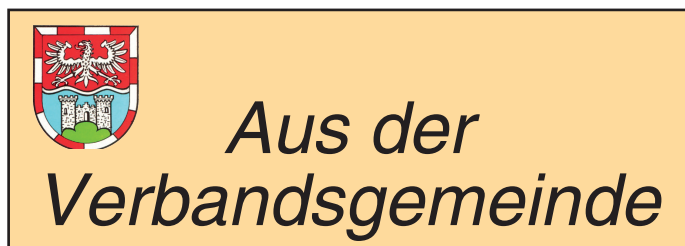
Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



DIE VERBANDSGEMEINDEWERKE DAHNER FELSENLAND INFORMIEREN:

**Die Jahresverbrauchsabrechnungen Strom 2023 werden
ab 16.02.2024 versendet.**

Da erfahrungsgemäß in den ersten Tagen nach der Zustellung eine Vielzahl von Rückfragen und Änderungswünsche eingehen, könnte dies zu längeren Wartezeiten und einer Überlastung der Telefonleitungen führen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, entweder die ersten Tage verstreichen zu lassen und erst etwas später mit uns Kontakt aufzunehmen oder Sie teilen uns Ihre Rückfragen oder Änderungswünsche per Post, E-Mail oder direkt über unsere Homepage www.werke-dahner-felsenland.de mit. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind auf den Bescheiden ersichtlich.

An alle Kunden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Die Abgabenbescheide für die Grundsteuer wurden bereits im Januar 2024 versandt. Im Februar 2024 werden die neuen Bescheide für Strom- bzw. Wasserkunden verschickt.

Wenn Ihre Jahresabrechnung aus 2023 ein Guthaben aufweist, teilen Sie uns bitte bis 31.03.2024 Ihre Bankverbindung mit, sodass wir Ihnen den Betrag überweisen können.

Sollten wir diesbezüglich keine Nachricht von Ihnen erhalten, werden wir Ihr Guthaben mit offenen Fälligkeiten verrechnen.

- Die Zahlungsverbuchung ist auf ein automatisiertes System umgestellt.
Bitte benutzen Sie die Bankverbindungen daher wie folgt:
Für **Stromzahlungen:** **DE83 5489 1300 0070 9265 39**
für **Wasserzahlungen:** **DE90 5425 0010 0070 0129 27**
oder
DE36 5489 1300 0070 9265 12
- und für
alle anderen Forderungen **DE40 5425 0010 0070 0003 44**
oder
DE58 5489 1300 0070 9265 04

- Bitte geben Sie bei allen Überweisungen als Verwendungszweck die auf dem Bescheid angegebene Kunden- bzw. Bürgernummer (Buchungsnummer) an, da nur so eine ordnungsgemäße Verbuchung möglich ist.
- Des Weiteren besteht jederzeit die Möglichkeit, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Überweisungen halten Sie bitte die Fälligkeiten, sowie auch die jeweilige Höhe ein.

Aus der letzten Verbandsgemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung befasste sich der Verbandsgemeinderat mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Ludwigswinkel. Der Rat fasste einen Grundsatzbeschluss für den Neubau, beauftragte die Verwaltung, die entsprechenden Grundstücksverhandlungen mit der Ortsgemeinde Ludwigswinkel zu führen und alles vorzubereiten, was für die Zuschussanträge und die Planung erforderlich ist.

Einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Ortsgemeinde Rumbach wurde zugestimmt. Ebenso wurde einer weiteren Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Dahn, im Bereich Braut & Bräutigam, zugestimmt und den Fortgang des weiteren Verfahrens beschlossen.

Die Unterrichtung über das Ergebnis der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz nahm der Verbandsgemeinderat zur Kenntnis.

Anmeldetermine für die Schulanfänger 2024/2025 (Kann-Kinder)

Die Kinder, die ab 1. September 2018 geboren sind („Kann-Kinder“) können bis 28.02.2024 an der Grundschule angemeldet werden. Falls die Erziehungsberechtigten die Einschulung beabsichtigen, sollten sie mit der zuständigen Grundschule einen Termin vereinbaren.

Grundschule Dahn, Tel. (0 63 91) 12 68

Felsland-Grundschule Bruchweiler-Bärenbach, Tel. (0 63 94) 92 09 560

Grundschule St. Georg, Busenberg, Tel. (0 63 91) 40 95 960

Grundschule „Sauertal“ Fischbach b. Dahn, Tel. (0 63 93) 13 50

Bitte bringen Sie eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch (nur zur Vorlage) und eine Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens mit.

Die Schulleitungen der
Grundschulen in der
Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Bekanntgabe gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis für die Niederbringung einer Erkundungsbohrung sowie den Ausbau zum Versuchsbrunnen in der Gemarkung Bobenthal und dem Ausbau der bestehenden Versuchsbohrung im Langental in der Gemarkung Dahn und die Durchführung der zugehörigen Pumpversuche zur öffentlichen Trinkwasserversorgung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis für die Niederbringung einer Erkundungsbohrung sowie den Ausbau zum Versuchsbrunnen in der Gemarkung Bobenthal und dem Ausbau der bestehenden Versuchsbohrung im Langental in der Gemarkung Dahn und die Durchführung der zugehörigen Pumpversuche zur öffentlichen Trinkwasserversorgung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben sind die Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Neustadt aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen (Erläuterungsbericht, Lagepläne, Ausbaupläne und Bohrprofile usw.) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt, Friedrich-Ebert-Straße 14 in 67433 Neustadt zugänglich.

Neustadt, 18. Januar 2024

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
gez.
i. V. Jürgen Decker

Tourismus

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz teilt mit:

Neues Förderprogramm für Restaurants, Campingplätze und Hotels startet

Ab sofort startet ein neues touristisches Förderprogramm für Restaurants, Campingplätze und Hotels. Das hat Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt mitgeteilt. Das neue Förderprogramm unterstützt Restaurants, Campingplätze und Hotels beim Ausbau oder der Erweiterung ihres touristischen Angebots. Rund acht Millionen Euro stehen im Haushaltsjahr 2024 bereit.

„Unsere Restaurants, unsere Campingplätze und Hotels zählen zu den tragenden Säulen des Tourismus in Rheinland-Pfalz. Es ist mir wichtig, auch die Restaurants und Campingplätze über ein Förderprogramm zu unterstützen. Denn der Kurztrip oder der Urlaub in der Natur werden zunehmend nachgefragt und finden immer häufiger auch auf dem Campingplatz

oder in Form eines Restaurantbesuchs statt. Mit unserem neuen Förderprogramm stärken wir nun auch diese Betriebe und so den Tourismus in Rheinland-Pfalz“, sagte Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt.

Das neue Förderprogramm zur „Verbesserung der Angebotsqualität im rheinland-pfälzischen Gastgewerbe“ löst das bislang bestehende Förderprogramm zur „Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen Hotellerie“ ab. Die Gruppe der Antragsberechtigten wurde somit erweitert. **Ab sofort können neben Hotels auch Restaurants und Campingplätze gefördert werden.**

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Angebotsqualität des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes leisten und mit den Zielen der Tourismusstrategie des Landes Rheinland-Pfalz in Einklang stehen.

Zuwendungen können dabei für Investitionen in die Errichtung neuer gastgewerblicher Betriebsstätten sowie die Erweiterung bestehender gastgewerblicher Betriebsstätten gewährt werden. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts können dadurch beispielsweise die Aufstockung der Stell- oder Sitzplätze sowie der Zimmerkapazität, Investitionen in besondere Gästebereiche wie Wellnessanlagen oder auch Investitionen im Bereich der Digitalisierung oder Nachhaltigkeit gefördert werden.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen für das Programm bis zu 8 Millionen Euro bereit.

Interessierte Betriebe können ab sofort Förderanträge bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) stellen. Die Betriebe können Zuschüsse bis zu 20 Prozent ab einer Investition in Höhe von 125.000 Euro erhalten. Die Mindestinvestitionssumme wurde im Vergleich zum vorherigen Förderprogramm gesenkt (zuvor 250.000 Euro), um den Zugang zur Förderung zu erleichtern. Der maximale Zuschuss des Landes beträgt in der Regel 500.000 Euro.

Weitere Informationen zum Programm erhalten Sie über die ISB unter: www.isb.rlp.de, Kundenbetreuung/Beratung: 06131 – 6172 1333 sowie unter <https://isb.rlp.de/wirtschaft/tourismus>, bzw. direkt hier 299 Verbesserung der Angebotsqualität im rheinland-pfälzischen Gastgewerbe (rlp.de).

Landau(Pfalz)Hbf - Hinterweidenthal Ost - Dahn - Bundenthal-Rumbach
gültig am 11.02.2024

Zugtyp		RB-G	RB-G	RB-G	RB-G	RB-G
Zugnummer		12394	38272	38274	38276	38278
Zugbildung		VT	VT	VT	VT	VT
	Von:	628/928	628/928	628/928	628/928	628/928
Landau(Pfalz)Hbf		11:01				
Landau(Pfalz) West		11:05				
Godramstein		11:10				
Annweiler am Trifels		11:18				
Wilgartswiesen		11:25				
Hauenstein Mitte		11:29				
H'weidenthal Bf/Ost	o	11:35				
H'weidenthal Bf/Ost		11:39			17:41	
Hinterweidenthal Ort		11:46	12:46	16:16	17:48	
Moosbachtal		11:52				
Dahn		11:55	12:55	16:25	17:57	
Dahn Süd		11:58	12:58	16:28	o 18:00	18:20
Busenberg-Schindhard		12:02	13:02	16:32		18:24
Bruchweiler		12:06	13:06	16:36		18:28
Bundenthal-Rumbach	o	12:09	13:09	16:39		18:32
	Nach:					

Zugtyp		RB-G	RB-G	RB-G	RB-G	RB-G
Zugnummer		38271	38273	38275	38277	12385
Zugbildung		VT	VT	VT	VT	VT
	Von:	628/928	628/928	628/928	628/928	628/928
Bundenthal-Rumbach		12:20	13:20		16:47	18:47
Bruchweiler		12:24	13:24		16:51	18:51
Busenberg-Schindhard		12:28	13:28		16:55	18:55
Dahn Süd		12:33	o 13:33	15:59	16:59	18:59
Dahn		12:36		16:02	17:02	19:02
Moosbachtal					17:05	19:05
Hinterweidenthal Ort		o 12:42		16:08	17:13	19:13
H'weidenthal Bf	o				17:16	19:16
H'weidenthal Bf						19:20
Hauenstein Mitte						19:26
Annweiler am Trifels						19:38
Godramstein						19:50
Landau(Pfalz) West						19:53
Landau(Pfalz)Hbf	o					19:57
	Nach:					

Herzlichen Glückwunsch!

Zum Geburtstag

04.02.2024 Anna Elisabeth Schantz, (90 Jahre), Dahn
 05.02.2024 Paula Burkhart, (90 Jahre),
 Bruchweiler-Bärenbach
 05.02.2024 Berta Lelle, (95 Jahre), Ludwigswinkel
 11.02.2024 Rosa Röser, (90 Jahre), Bruchweiler-Bärenbach
 18.02.2024 Kurt Bolle, (90 Jahre), Dahn
 21.02.2024 Hildegard Hornung, (99 Jahre), Dahn
 23.02.2024 Emil Mertz, (95 Jahre), Niederschlettenbach
 24.02.2024 Johanna Burkhart, (90 Jahre),
 Bruchweiler-Bärenbach

Ihr

Michael Zwick
 Bürgermeister
 der Verbandsgemeinde
 Dahner Felsenland



Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal

www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
 nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12
 freitags, ab 19:00-20:00 Uhr, Feldstraße 7

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock,
 bis auf weiteres nach Vereinbarung Tel: (0 63 94) 252

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Jahresverbrauchsabrechnungen 2023 für Strom werden ab 16.02.2024 versendet.“

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

Faschingsumzug in Bruchweiler-Bärenbach

Am Fastnachtstienstag, dem 13. Februar 2024, veranstalten die örtlichen Vereine mit der Ortsgemeinde einen Faschingsumzug. Der Umzug beginnt um 13.30 Uhr.

Er stellt sich in der Talstraße auf und nimmt folgenden Verlauf:

Talstraße - Lauterstraße - Dorfstraße - Gartenstraße und löst sich in der Otto-Muck-Straße auf.

Im Anschluss an den Umzug findet auf dem Dorfplatz eine Straßenfasnacht statt. Dieser Bereich ist für den Verkehr von 09.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr gesperrt. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherung des fließenden Verkehrs und des Umzuges am Veranstaltungstag ab 13.30 Uhr im gesamten Verlauf der Umzugsstrecke beidseitig Halteverbot angeordnet ist. Dort abgestellte Fahrzeuge müssen kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Bitte helfen Sie alle mit, dass der Fastnachtsumzug in Bruchweiler-Bärenbach reibungslos ablaufen kann. Für die notwendigen Einschränkungen und Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.



Bundenthal
www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,
mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 61 19 02

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Jahresverbrauchsabrechnungen 2023 für Strom werden ab 16.02.2024 versendet.“

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

Faschingsumzug in Bundenthal

Am Rosenmontag, dem 12. Februar 2024, veranstalten die örtlichen Vereine mit der Ortsgemeinde einen Faschingsumzug. Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr.

Er stellt sich in der Hauptstraße auf und nimmt folgenden Verlauf:

Hauptstraße (L 478) – Schulstraße - Hermann-Eicher-Platz - Weißenburger Straße und löst sich dort auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherung des fließenden Verkehrs und des Umzuges am Veranstaltungstag ab 14.00 Uhr im gesamten Verlauf der Umzugsstrecke beidseitig Halteverbot angeordnet ist. Dort abgestellte Fahrzeuge müssen kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über Rumbach und Nothweiler bzw. in umgekehrter Richtung.

Bitte helfen Sie alle mit, dass der Faschingsumzug in Bundenthal reibungslos ablaufen kann. Für die notwendigen Einschränkungen und Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.



Busenberg
www.busenbergl.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags, 18:30 - 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Jahresverbrauchsabrechnungen 2023 für Strom werden ab 16.02.2024 versendet.“

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.



Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Jahresverbrauchsabrechnungen 2023 für Strom werden ab 16.02.2024 versendet.“

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

Fastnachtsumzug in Dahn

Am Sonntag, den 11. Februar 2024, findet der traditionelle Fastnachtsumzug in Dahn statt.

Der Umzug beginnt um 13.30 Uhr. Er stellt sich in der Straße „Am Kreuzstein und Am Griesböhl“ auf und nimmt folgenden Verlauf:

Geschwister-Scholl-Straße, Schloßstraße, Schulstraße, Marktstraße, Weißenburger Straße und löst sich in der Weißenburger/ Grabenstraße auf.

Für die Verkehrsteilnehmer und die innerhalb der Umzugsstrecke wohnenden Anlieger ergeben folgende wichtige Hinweise:

- 1) Die Ortsdurchfahrt Dahn ist in der Zeit vom 11.00 Uhr bis 19.00 für den Verkehr gesperrt.
Der Verkehr wird aus Richtung Hinterweidenthal ab Abzweigung Salzwoog und aus Richtung Bad Bergzabern ab Abzweigung Bruchweiler-Bärenbach großräumig umgeleitet.
Die Umleitungsstrecke ist entsprechend ausgeschildert.
- 2) Die gesamte Umzugsstrecke wird am Veranstaltungstag ab 11.00 Uhr für den Verkehr gesperrt. Der Fahrzeugverkehr von und nach Erweiler erfolgt über die großräumige Umleitung B 427 – Dahn/Reichenbach – K 39 – Erweiler bzw. in umgekehrter Richtung. Die Zufahrt zum Hasenberg erfolgt über die Pirmasenser Straße, Äußermühlstraße und Ludwigstraße.
- 3) Im Anschluss an den Umzug bleibt die Marktstraße (B 427) von der Einmündung Schulstraße (K 39) bis zum Verbindungssträßchen Hasenberg/Weißenburger Straße wegen der Straßenfasnacht bis ca. 22.00 Uhr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Erweiler / Dahn-Reichenbach.
- 4) Zur Sicherung des Umzuges ist am Veranstaltungstag ab 10.00 Uhr im gesamten Verlauf der Umzugsstrecke beidseitig Halteverbot angeordnet. Es wird darauf hingewiesen, dass dort abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden müssen. Ebenso wird in der Hohlgrasse und der Vogelsbergstraße beidseitig Halteverbot angeordnet, diese Straßen dienen als **Notwege für Rettungsdienst und Feuerwehr**.
- 5) Im Verlauf der drei Ortseingänge sind Hinweisschilder auf Parkmöglichkeiten angebracht.
Besucher werden gebeten, diese Parkmöglichkeiten zu nutzen und notfalls einen Fußweg in Kauf zu nehmen.
- 6) Da ein großer Besucherzustrom zu erwarten ist, wird die Bevölkerung, insbesondere die Anlieger der Umzugsstrecke gebeten, ihre Fahrzeuge im privaten Bereich abzustellen.

Bitte helfen Sie mit, dass die beliebte Großveranstaltung in Dahn reibungslos ablaufen kann. Für die notwendigen Einschränkungen und Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten.

**Verbandsgemeindeverwaltung
in Dahn, Schulstraße 29**

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,
Bürgerservice	08:00 - 12:30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14:00 - 18:00 Uhr

Verkauf eines Anhängers der Stadt Dahn

Die Stadt Dahn veräußert einen Anhänger der Firma „Unsinn“, Typ UK 58, Erstzulassung 02.10.1989.

Der Anhänger ist defekt und ohne TÜV. Er wäre für einen „Bastler“ geeignet. Mindestgebot: 650,-- €.

Er kann nach Absprache mit Herrn Michael Kalker, Handy-Nr. 0 173/5 64 70 52 oder Herrn Jürgen Keller, Handy-Nr. 01 72/6 55 67 83, besichtigt werden.

Bei Interesse bitte ich um Abgabe eines schriftlichen Angebotes in verschlossenem Umschlag bis **spätestens 26. Februar 2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, mit dem Vermerk:

„Angebot Anhänger, Bauhof der Stadt Dahn, Zimmer-Nr. 215“

Der Bieter mit dem höchsten Gebot erhält den Zuschlag.

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung.

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

 Erfweiler www.erfweiler-pfalz.de
Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Jahresverbrauchsabrechnungen 2023 für Strom werden ab 16.02.2024 versendet.“

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

 Erlenbach www.erlenbach-am-berwartstein.de
Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger, nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

 Fischbach www.fischbach-bei-dahn.de
Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Michael Schreiber, montags 9:00 - 11:30 Uhr, mittwochs 16:00 - 19:00 Uhr, im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

 Hirschthal
Ortsbürgermeisterin Yvonne Darsch

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

 Ludwigswinkel www.ludwigswinkel.de
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung, Tel. 217 oder E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

 Niederschlettenbach www.niederschlettenbach.de
Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

 Nothweiler www.nothweiler.de
Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny, nach Vereinbarung, Tel. 54 76

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

 Rumbach www.rumbach-pfalz.de
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Ralf Weber nach Vereinbarung, Tel. 993878

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

Übernahme eines Nutzungsrechtes
auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Rumbach

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Rumbach ist verstorben:

Grab Feld G, Reihe 2, Nummer 440 (Wahleinzelngrab)

In der Grabstätte bestattet sind:
- Löscher, Frieda, verstorben am 23.11.1976

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies innerhalb von 4 Wochen schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Rumbach, den 08.02.2024
gez. Ralf Weber
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes
auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Rumbach

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Rumbach ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 2, Nummer 49 (Wahleinzelngrab)

In der Grabstätte bestattet sind:
- Propheter, Ludwig, verstorben am 21.02.1977

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies innerhalb von 4 Wochen schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Rumbach, den 08.02.2024
gez. Ralf Weber
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes
auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Rumbach

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Rumbach ist verstorben:

Grab Feld A, Reihe 3, Nummer 67 (Wahleinzelngrab)

In der Grabstätte bestattet sind:
- Scharnau, Amalie, verstorben am 27.05.1982

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies innerhalb von 4 Wochen schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Rumbach, den 08.02.2024
gez. Ralf Weber
Ortsbürgermeister



Schindhard
www.schindhard.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
montags, 18:00 - 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zu dem Thema:

„Jahresverbrauchsabrechnungen 2023 für Strom werden ab 16.02.2024 versendet.“

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.



Schönau
www.schoenau-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudolf van Venrooy,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 699 88 98

Bitte beachten Sie die Veröffentlichung im amtlichen Teil der Verbandsgemeinde zum Thema Bankverbindungen der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönau
für die Jahre 2024 und 2025
vom 31.01.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	615.300,00 Euro	589.940,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	682.400,00 Euro	672.060,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	67.100,00 Euro	82.120,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-54.610,00 Euro	-60.930,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.950,00 Euro	102.950,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	105.000,00 Euro	102.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-22.050,00 Euro	950,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.660,00 Euro	59.980,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2024	2025
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	112.290,00 Euro	9.600,00 Euro
zusammen auf	112.290,00 Euro	9.600,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2024	2025
wird festgesetzt auf	400.000,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

50.300,00 Euro	0,00 Euro
----------------	-----------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

2024	2025
737.510,00 Euro	320.890,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
• Grundsteuer A auf	365 v.H.	385 v.H.
• Grundsteuer B auf	485 v.H.	505 v.H.
• Gewerbesteuer auf	405 v.H.	430 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2024	2025
5,00 Euro/ha	5,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 107.014,29 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 208.224,29 Euro und zum 31.12.2024 beträgt 549.624,29 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Schönau, den 31.01.2024
gez. van Venrooy
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönau für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom 31.01.2024

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind wie folgt erteilt:

„Die vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönau in seiner Sitzung am 27.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich eines Teilbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 111.290 Euro, des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 9.600 Euro, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 50.300 Euro, des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 737.510 Euro sowie des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 320.890 Euro.

Vorerst zurückgestellt wird die Genehmigung eines Kreditteibetrages im Jahr 2024 in Höhe von 1.000 Euro.

Die Genehmigungen der Investitionskredite erfolgen im Wege einer Ausnahmeentscheidung nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO.

Die Einzelgenehmigung der Kredite behält sich die Aufsichtsbehörde gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vor.

Es wird festgestellt, dass die jeweils unausgeglichenen Gesamthaushalte der Haushaltsjahre 2024 und 2025 einen Verstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO darstellen.“

2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.02.2024 bis einschließlich 20.02.2024 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, öffentlich aus. Am Dienstag nachmittag, den 13.02.2024 ist keine Einsichtnahme möglich.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. 06391/91 96 151 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 31.01.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Schönau (Pfalz)

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Schönau (Pfalz) ist verstorben:

Grab Feld B, Reihe 6, Nummer 169-170 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Berger, Agatha, verstorben am 11.09.1981
- Berger, Friedrich, verstorben am 19.05.1964

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Schönau (Pfalz), den 08.02.2024
gez. Rudolf van Venrooy
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Schönau (Pfalz)

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Schönau (Pfalz) ist verstorben:

Grab Feld C, Reihe 2, Nummer 201-202 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Schöfer, Eva, verstorben am 03.06.1984
- Schöfer, Karl, verstorben am 18.07.1948
- Briesach, Theresia, verstorben am 20.12.1943

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Schönau (Pfalz), den 08.02.2024
gez. Rudolf van Venrooy
Ortsbürgermeister

Übernahme eines Nutzungsrechtes auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Schönau (Pfalz)

Der Nutzungsberechtigte der folgenden Grabstätte auf dem Friedhof in Schönau (Pfalz) ist verstorben:

Grab Feld C, Reihe 5, Nummer 233-234 (Wahldoppelgrab)

In der Grabstätte bestattet sind:

- Serbine, Anna, verstorben am 23.05.1984
- Serbine, Christian, verstorben am 13.08.1970

Sofern Anspruch auf das Nutzungsrecht geltend gemacht wird, ist dies **innerhalb von 4 Wochen** schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahn, Friedhofsamt, anzuzeigen. Andernfalls fällt das Nutzungsrecht wieder an den Friedhofsträger zurück.

Schönau (Pfalz), den 08.02.2024
gez. Rudolf van Venrooy
Ortsbürgermeister



Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 10/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Unter der Weide

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Peter Schraß mit Freundeskreis St. Ludwig

Konzert mit Peter Schraß

Treffpunkt: Kath. Kirche St. Ludwig

SAMSTAG 10/2 Stadt Dahn

Guggemusikfestival meets DJ Sebster

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** KVE Dahn

Kommt vorbei und feiert mit uns das traditionelle Guggemusikfestival des Karnevalvereins *Elwetrutsche* Dahn. Wir präsentieren 3 Guggemusikgruppen aus Deutschland und der Schweiz meets DJ Sebster. Wie bereits im letzten Jahr findet die Veranstaltung im Haus des Gastes in Dahn statt.

Treffpunkt: Haus des Gastes

SONNTAG 11/2 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Wanderung

Beginn: 10:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Wanderung zum Faschingsumzug nach Dahn

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

SONNTAG 11/2 Stadt Dahn

56. jähriger Dahrer Fasnachtsumzug

Beginn: 13:33 Uhr **Veranstalter:** KVE Dahn

Schaut euch das farbenfrohe Spektakel unseres Dahrer Fastnachtsumzugs an. Feiert mit uns nach dem Umzug noch ausgelassen Straßenfasnacht. Wir freuen uns auf euren Besuch und eure Unterstützung mit dem Kauf einer Plakette! Danke.

Treffpunkt: Straßen von Dahn

MONTAG 12/2 Ortsgemeinde Busenberg

Kinderfasching Häwwich-Theater Busenberg

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Häwwich-Theater

Am Rosenmontag gibt es im Bürgerhaus in Busenberg viel Spiel, Spaß und Musik: Ab 14 Uhr können alle Kinder tanzen, flitzen, spielen und sich die Tänze der Busenberger Kindergruppen anschauen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt (Eintritt frei).

Treffpunkt: Bürgerhaus Drachenfels Busenberg

MONTAG 12/2 Ortsgemeinde Busenberg

Volksliedersingen

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Volksliedersingen in der Drachenfelshütte

Treffpunkt: Drachenfelshütte

MONTAG 12/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Kinderfasching beim MG

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** MG *Waldeslust *1923 e.V.

Eintritt frei!

Treffpunkt: Sängenheim

DIENSTAG 13/2 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Do werd die Wutz geschlacht

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Traditionell führt die Februarwanderung des PWV am Fasnachtstienstag zum Schlachtfest in die Gemeindehalle Bobenthal, wo das frische Kesselfleisch duftet. Abmarsch diesmal um 11.00 Uhr.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

DIENSTAG 13/2 Ortsgemeinde Bobenthal

Schlachtfest am Faschingsdienstag

Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** FC Bobenthal und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr St. Florian

mit leckerem Kesselfleisch, Bratwurst und Hausmacher

Treffpunkt: Gemeindehalle Bobenthal

DIENSTAG 13/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Heringessen beim MG

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** MG *Waldeslust *1923 e.V.

Treffpunkt: Sängenheim

MITTWOCH 14/2 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Senioren- und Gästewanderung

Beginn: 9:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Schneewanderung Hornisgrinde - Fahrt mit dem Zug

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg

MITTWOCH 14/2 Stadt Dahn

Geführte Wanderung Aschermittwochstour

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Schillerstraße-Schwalbenfels-Felsenarena-Weihersebene-Schneid-erfeld-Dahrer PWV-Hütte (Einkehr) - Otto-Eisel-Pfad - Dahn 8 KM
Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Tourist-Information Dahrer Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

MITTWOCH 14/2 Ortsgemeinde Rumbach

Heringessen beim TuS Rumbach

Beginn: 17:00 Uhr **Veranstalter:** TuS Rumbach 1959 e.V.

Euer TuS Rumbach lädt am Aschermittwoch, 14.02.2024, zum Heringsessen ein. Beginn ist ab 17:00 Uhr, Anmeldung bis zum 07.02.24 unter 0176 / 45918126 ist erforderlich.

Treffpunkt: Sportheim TuS Rumbach

SONNTAG 18/2 Stadt Dahn

Jazz-Matinee mit Christian Frentzen: Second Encounter

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Jazz-Freunde Dahn e.V.

Zusammen mit dem Kölner Gitarristen Norbert Scholly, dem Würzburger Drummer Moritz Müller und dem Berliner Bassisten Thomas Stieger präsentiert der Kölner Komponist und Keyboarder Christian Frentzen im Dahrer Alten E-Werk sein aktuelles Band-Projekt Second Encounter.

Treffpunkt: Altes E-Werk Dahn

Kosten: 16 €, ermäßigt 13 (Ermäßigung für Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten u. Auszubildende; freier Eintritt für Vereinsmitglieder in Ausbildung und Kinder von Familien)

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen



PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal	Sonntag,	11.02.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag,	11.02.	10:30 Uhr

Vom 7.1.24 bis zum 25.2.24 haben wir wieder Winterkirche in Dahn und sind sonntags im Gemeindehaus in der Hauensteiner Str. 2a.

Rumbach	Sonntag,	11.02.	10:00 Uhr
---------	----------	--------	-----------

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Busenberg	Sonntag, Wortgottesfeier	11.02.	10:30 Uhr
Schindhard	Samstag,	10.02.	18:00 Uhr
Bobenthal	Samstag,	10.02.	18:00 Uhr
Erlenbach	Sonntag,	11.02.	09:00 Uhr
Schönau	Sonntag,	11.02.	09:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn	sonntags,	11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9
------	-----------	-------------------------------

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11	sonntags	10.00 Uhr + mitwochs	19.30 Uhr
----------------------------	----------	----------------------	-----------

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,

Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler

Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!